

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 18. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2010) und **Antwort**

Juristenausbildung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bewertungen und Schlussfolgerungen trifft der Senat in Bezug auf die Verlagerung der Schwerpunktprüfungen auf die Universitäten, die mit der Änderung des § 5 JAG vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 232) vorgenommen wurde, - vor dem Hintergrund der Antwort auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/12558) vom 16. September 2008 - zum jetzigen Zeitpunkt - mit anderen Worten, ist eine „Bewertung der Reform“ unterdessen möglich und wie fällt diese aus?

4. Liegt dem Senat - vor dem Hintergrund der Antwort auf die Frage 6 der Kleinen Anfrage (Drucksache 16/12558) vom 16. September 2008 - nun ein breiteres Datenmaterial zu den Veränderungen zwischen den durchschnittlichen Ergebnissen im 1. juristischen Staatsexamen „nach altem Recht“ und der Ablegung der Prüfung „nach neuem Recht“ vor und wie erklärt der Senat diese?

Zu 1. und 4.: Auf der Grundlage von mittlerweile sechs ausgewerteten Prüfungskampagnen nach „neuem Ausbildungs- und Prüfungsrecht“ lässt sich ein erstes positives Resümee der Reform der Juristenausbildung ziehen:

Die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung unterlagen in den ersten beiden Kampagnen nach „neuem Recht“ zunächst noch erheblichen Schwankungen. Mittlerweile lässt sich jedoch feststellen, dass sich die Ergebnisse der einzelnen Notenstufen stabilisiert haben. Die durchschnittlichen Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung nach „neuem Recht“ liegen über den durchschnittlichen Ergebnissen des 1. Juristischen Staatsexamens nach „altem Recht“. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, die mit 30 % in die Gesamtnote einfließen, in der Regel über den Ergebnissen der staatlichen Pflichtfachprüfung liegen. Es zeigt sich, dass die Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und die damit begründete Neuorganisation und Aufwertung des alten „Wahlfachstudiums“ eine Spezialisierung

der Studenten/innen ermöglicht. Das Angebot, nach den persönlichen Neigungen Schwerpunkte zu setzen, fördert ein besonderes Engagement der Studenten/innen in diesem Prüfungsteil. Beides führt zu besseren Gesamtnoten. Das von den Prüflingen erzielte Ergebnis ist durch die Unterteilung zudem transparenter geworden und weist differenzierter die fachlichen Stärken und Schwächen der Prüflinge aus.

Positiv zu bewerten ist die durch die Reform begründete Internationalisierung der Berliner Juristenausbildung. Die Berliner Universitäten bieten - zusammen mit internationalen Partneruniversitäten - die Möglichkeit an, wesentliche Teile der Schwerpunktausbildung im Ausland zu absolvieren. Schließlich hat die Reform eine Flexibilisierung der Juristenausbildung ermöglicht. Das Schwerpunktbereichsstudium kann entweder vor Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung oder im Anschluss hieran erfolgen. Die dadurch begründeten Gestaltungsspielräume ermöglichten z.B. den im Jahr 2006 an der Humboldt-Universität ins Leben gerufenen Exzellenzstudiengang „Europäischer Jurist“, dessen ambitioniertes Ziel es ist, nach einem erfolgreichen zehensemestriigen Studium einen deutschen, einen französischen und einen englischen Studienabschluss zu erhalten. Erste Ergebnisse belegen, dass dieses Studienangebot von besonders guten Studentinnen und Studenten angenommen und mit gutem Erfolg bewältigt wird.

2. Wie haben sich die durchschnittlichen Ergebnisse des 1. Juristischen Staatsexamens seit der Novellierung der hier gegenständlichen Änderung des JAG verändert (bitte Darstellung aller Kampagnen seit Geltung der neuen Ausbildungs- und Rechtsvorschriften)?

Zu 2.: Nach „neuem Recht“ besteht die „erste juristische Prüfung“ aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Das „erste juristische Staatsexamen“ bezieht sich begrifflich auf das alte Prüfungsrecht. Das „neue“ Prüfungsrecht kam erstmals mit der Kampagne 2006/II zur Anwendung.

Aufgrund dieser Zusammensetzung von bestandener Schwerpunktbereichsprüfung und bestandener staatlicher Pflichtfachprüfung gibt es terminologisch keine „nicht bestandene“ erste juristische Prüfung, was bei dem Vergleich mit den Statistiken zu den Prüfungen nach altem Recht zu berücksichtigen ist.

Soweit sich zahlenmäßige Veränderungen gegenüber der bereits auf die Kleine Anfrage vom 16. September 2008 mitgeteilten Zahlen für die Kampagnen 06/II bis

07/II ergeben haben, ist dies darauf zurückzuführen, dass einzelne Kandidaten/innen den Schwerpunkt später nachgewiesen und somit das „Gesamtzeugnis“ zu einem späteren Zeitpunkt erhalten haben.

Für die Kampagne 09/II liegt eine endgültige Auswertung noch nicht vor.

Nach Kampagnen aufgegliedert ergeben sich dann folgende Ergebnisse:

Übersicht über die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung (neues Recht)*													
Land Berlin	Erfolgreiche Kandidaten			Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidaten									
	Insgesamt	darunter Frauen		sehr gut		gut		vollbefriedigend		befriedigend		ausreichend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kampagne 06/II	17	6	35,3	0	0,0	3	17,6	5	29,5	9	52,9	0	0
Kampagne 07/I	42	18	42,9	0	0,0	4	9,5	19	45,2	12	28,6	7	16,7
Kampagne 07/II	140	69	49,2	0	0,0	15	10,7	49	35	61	43,6	15	10,7
Kampagne 08/I	268	134	50	0	0,0	20	7,5	81	30,2	132	49,2	35	13,1
Kampagne 08/II	191	103	53,9	0	0,0	11	5,8	53	27,7	96	50,3	31	16,2
Kampagne 09/I	280	143	51,1	0	0,0	16	5,8	86	30,7	139	49,6	39	13,9

3. Welche Ergebnisse werden durchschnittlich bei den universitären Schwerpunktprüfungen seit dem 01.01.2008 erzielt (bitte nach Universität und Zeitpunkt aufschlüsseln)?

Zu 3.: Nach den hier vorliegenden Mitteilungen der Universitäten betrug die Durchschnittsnote an der Freien Universität für die Kampagne 2007/2008 9,35 Punkte und für die Kampagne 2008/2009 7,9 Punkte. An der Humboldt Universität betrug die Durchschnittsnote für die Kampagne 2007/2008 9,64 Punkte und für die Kampagne 2008/2009 10,09 Punkte, jeweils bezogen auf die bestandenen Prüfungen. Für die Kampagne 2009/2010 liegen noch keine Zahlen vor.

5. Sind von Seiten des Senats weitere Veränderungen der Ausbildung und Prüfung bis zum 1. Juristischen Staatsexamen geplant, wenn ja welche?

Zu 5.: Im Rahmen der Meldefristverlängerung zum Freiversuch bei der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 13 Abs. 1 JAO) ist zum Sommersemester 2011 eine Privilegierung von einem Semester für die erfolgreiche Teilnahme an einer internationalen Verfahrenssimulation („Moot Court“) geplant. Ein entsprechender und für das Land Brandenburg gleich lautender Referentenentwurf liegt den Universitäten zur Anhörung vor.

Berlin, den 08. April 2010

In Vertretung

Hasso Lieber
Senatsverwaltung für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2010)